

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)**  
**der Shetler & Co OEG (Alphaville - International Video Store)**

**1. Geltungsbereich, abweichende Regelungen**

(1) Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den Geschäftsverkehr zwischen der Shetler & Co OEG (Alphaville - International Video Store - nachfolgend „Alphaville“) als Verleiher und den Kunden (nachfolgend „Entlehner“ genannt), die von Alphaville Bildträger jeglicher Art (VHS-Video-Kassetten, DVDs) oder Abspielgeräte (Video- oder DVD-Player) entleihen. Abweichende Regelungen, besondere Vereinbarungen und insbesondere Bedingungen des Entlehners, die im Widerspruch zu diesen AGB stehen, gelten nur dann, wenn sich Alphaville damit ausdrücklich schriftlich einverstanden erklärt.

(2) Diese AGB gelten auch für sämtliche Folgegeschäfte im Rahmen einer bestehenden Geschäftsverbindung, ohne dass beim einzelnen Geschäft auf die AGB hingewiesen werden müsste.

(3) Mit der Mitgliedschaft bei Alphaville erklärt sich der Entlehner mit diesen AGB einverstanden. Die Mitgliedschaft ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen von Alphaville.

**2. Vertragsschluss**

(1) Der Mitgliedschaftsvertrag zwischen Alphaville und dem Entlehner kommt zustande, wenn der Entlehner bei Alphaville eine Mitgliedschaft beantragt und Alphaville diesen Antrag bestätigt. Alphaville behält sich vor, einen Mitgliedschaftsantrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder eine bestehende Mitgliedschaft aufzulösen.

(2) Der Entlehner erklärt gegenüber Alphaville, mindestens das 18. Lebensjahr vollendet zu haben. Personen, die das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben, dürfen nicht ohne ausdrückliche Genehmigung eines gesetzlichen Vertreters (Elternteils), welche durch Mitunterfertigung des Mitgliedschafts-Antragsformulars nachzuweisen ist, Mitglied bei Alphaville werden. Alphaville ist berechtigt, die Personalien des Entlehners anhand geeigneter amtlicher Urkunden zu prüfen. Der Entlehner erklärt sich deshalb bereit, Alphaville auf Verlangen Kopien amtlicher Urkunden – insbesondere eines Personalausweises oder Führerscheins – zu übermitteln.

### **3. Leistungen von Alphaville**

- (1) Alphaville betreibt eine Videothek, in der Videos und DVDs vorwiegend in Originalsprache zu finden sind.
- (2) Die Gebühr für die jährliche Mitgliedschaft beträgt € 11,-. Diese Gebühr umfasst eine Liste aller verfügbaren Filme, eine freie Entlehnung zum Geburtstag des Mitglieds, sowie eine Versicherung, die die Beschädigung einer Videokassette/ einer DVD pro Jahr, nicht jedoch deren Verlust umfasst.
- (3) Die Mitgliedschaft bei Alphaville endet mit Ablauf von 12 Monaten ab Abschluss. Eine Verlängerung ist über Antrag des Entlehners jederzeit möglich. Im Falle einer Verlängerung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Alphaville in der jeweils aktuellen Fassung als neuerlich vereinbart.
- (4) Reservierungen:  
Es ist möglich, DVDs für einen bestimmten Tag zu reservieren. Eine solche Reservierung bedeutet, dass die reservierte DVD am festgelegten Tag an keinen anderen Entlehner verliehen wird, beinhaltet jedoch keine Garantie, dass der reservierte Film für den festgelegten Termin auch tatsächlich verfügbar ist. Sollte sich der Film aufgrund eines früheren Ausleihvorganges noch bei einem anderen Entlehner befinden, so sieht sich Alphaville ausserstande, die Reservierung einzuhalten. Schadenersatzansprüche in diesem Fall sind ausgeschlossen.
- (5) Haftung von Alphaville:  
Jegliche Schadenersatzansprüche wegen Fehlerhaftigkeit der von Alphaville entlehnten Filme/Geräte in Fällen leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen.

### **4. Pflichten des Entlehners**

- (1) Leihgebühren:  
Die Gebühren für die in Alphaville ausgeliehenen Medien werden pro Nacht verrechnet. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus dem jeweiligen Aushang im Geschäftslokal. Als Nacht gilt die Zeit von 22:00 Uhr bis 10:00 Uhr. Sollte der ausgeliehene Film bereits am Tag des Ausleihens retourniert werden, so ist die Hälfte der Ausleihgebühr für eine Nacht zu bezahlen. Der Zeitraum von Samstag bis Montag wird als eine Nacht verrechnet. Selbiges gilt für das Ausleihen über einen Feiertag (ausgenommen ist der 8. Dezember, Mariä Empfängnis).

(2) Zahlungsfrist für Leihgebühren:

Die Gebühren für den Verleih sind bei Rückgabe des ausgeliehenen Mediums fällig. Sollte der Entlehner bei der Rückgabe nicht in der Lage sein, den fälligen Betrag zu bezahlen, kann dieser mit Einverständnis von Alphaville den fälligen Betrag schuldig bleiben. Der Betrag wird auf dem Kundenkonto des Entlehners vermerkt und ist innerhalb von 30 Tagen zu begleichen.

(3) Der Entlehner hat gegenüber Alphaville wahrheitsgemäße Angaben über seine Daten, insbesondere seine Adresse sowie sein Alter, zu machen.

(4) Entlehene Filme sind in der Zeit von 10:00 bis 22:00 an Alphaville zu retournieren. Für später retournierte Filme kann eine Rücknahme nicht garantiert werden.

(5) Der Entlehner verpflichtet sich für den Fall des Verzuges mit der Rückstellung der entlehnten Filme/Geräte, die für Alphaville entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen, wobei er sich insbesondere verpflichtet, maximal die Vergütungen des eingeschalteten (Inkassoinstitutes/Rechtsanwaltes) zu ersetzen, die sich aus der (Höchstsatzverordnung/Rechtsanwaltstarif) ergeben. Sofern Alphaville das Mahnwesen selbst betreibt, verpflichtet sich der Entlehner, pro erfolgter Mahnung einen Betrag von € 10,- sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von € 5,- zu bezahlen. Darüberhinaus ist jeder weitere Schaden, insbesondere auch der Schaden, der dadurch entsteht, dass infolge Nichtzahlung entsprechend höhere Zinsen auf allfällige Kreditkonten von Alphaville anfallen, abhängig vom Verschulden am Zahlungsverzug zu ersetzen.

(6) Der Entlehner verpflichtet sich, Alphaville umgehend von Ereignissen zu informieren, die das Vertragsverhältnis zwischen ihm und Alphaville in nicht unwesentlicher Weise berühren, insbesondere

- bei Verlust oder Beschädigung der entlehnten Filme;
- wenn der Entlehner Grund zur Annahme hat, dass eine dritte Person unter Angabe seiner Mitgliedschaft unbefugt Filme entlehnt hat.

(7) Haftung des Entlehners:

Für Verlust oder Beschädigung haftet der Entlehner in Höhe des Wertes des Videos/DVD/Videoplayer/DVD-Players. Der Entlehner haftet weiters auch für solche Ausleihgebühren und Schäden, die von dritten Personen unter Verwendung der Mitgliedskarte bzw. der Mitgliedsnummer des Entlehners verursacht werden. Der

Entlehner hat daher die Möglichkeit, seine Mitgliedskarte für die Benützung durch dritte Personen sperren zu lassen, widrigenfalls ist Alphaville berechtigt, davon auszugehen, dass der Entlehner die Verwendung seiner Mitgliedskarte bzw. seiner Mitgliedsnummer durch dritte Personen genehmigt hat.

## **5. *Eigentum, Urheberrecht***

- (1) Alle DVDs/Videos/Videoplayer/DVD-Player bleiben Eigentum von Alphaville.
- (2) Die entliehenen Videos/DVDs/Videoplayer/DVD-Player sind nur zum privaten, nicht zum kommerziellen Gebrauch bestimmt. Vervielfältigung (auch in Teilen), Vermietung, Verleih und die öffentlich Aufführung sind nicht gestattet.

## **6. *Datenschutz***

- (1) Alphaville bedarf zum Abschluß einer Mitgliedschaft mit dem Entlehner einiger Daten des Entlehners (laut Mitgliedschaftsformular). Der Entlehner stimmt der Nutzung der bei Entlehnung eines Films/Gerätes von Alphaville anfallenden, zu deren Durchführung/Abwicklung notwendigen personenbezogenen Daten zu.
- (2) Der Entlehner erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten von Alphaville elektronisch gespeichert und ausgewertet werden. Alphaville ist berechtigt, im Rahmen der Zweckbestimmung der Mitgliedschaft eines Entlehners die ihr anvertrauten personenbezogenen Daten unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.
- (3) Eine Weitergabe der Daten an Dritte für werbliche/kommerzielle Zwecke ist ausgeschlossen bzw. erfolgt nur nach Zustimmung durch den Kunden.

## **7. *Änderung der AGB***

Alphaville behält sich vor, die AGB jederzeit zu ändern. Alphaville wird die Mitglieder/Entlehner von jeder Änderung durch Aushang im Geschäftslokal unverzüglich in Kenntnis setzen.

## **8. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand**

(1) Es gilt österreichisches Recht.

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien, wenn der Entlehner Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder sonstiger öffentlicher Rechtsträger ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. Alphaville hat jedoch auch das Recht, am allgemeinen Gerichtsstand des Entlehners zu klagen.

(3) Ist der Entlehner Verbraucher iSd § 1 Konsumentenschutzgesetz, der im Inland seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat, so ist für alle wegen Streitigkeiten aus diesem Vertrag erhobenen Klagen eines jener Gerichte zuständig, in dessen Sprengel der Entlehner seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat.

(4) Erfüllungsort ist das Geschäftslokal von Alphaville in 1040 Wien, Schleifmühlgasse 5.

## **9. Schlussbestimmungen**

(1) Änderungen des Vertrags zwischen dem Entlehner und Alphaville, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis selbst.

(2) Sollte eine Bestimmung des Entlehnvertrages und/oder der AGB unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, so wird der Vertrag/die AGB in ihrer Wirksamkeit dadurch nicht berührt. Die unwirksame/undurchsetzbare Bestimmung wird durch eine solche Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen/undurchsetzbaren Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.